

KAB-Stadtverband Köln

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung im Stadtverband Köln hat im Vorfeld der Landtagswahl in NRW am 13. Mai 2012 zur Information ihrer Mitglieder und interessierter Bürgerinnen und Bürger alle Landtagskandidaten / innen von Köln (der Parteien: SPD – CDU - Bündnis90/Die Grünen – FDP – Die Linke – Piraten Partei) zum Thema “Sonntagsschutz“ und “Ladenöffnungszeiten“ befragt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Von den 42 angeschriebenen Landtagskandidaten/Innen haben 10 persönlich geantwortet.

Von der FDP und der Linken wurde jeweils eine einheitliche Antwort geschickt. Von 18 Kandidaten/Innen haben wir keine Rückmeldung erhalten.

Ihre Positionen zu dem Thema “Sonntagsschutz“ und “Ladenöffnungszeiten“ sollen Information und Hilfe für Sie als Wählerinnen und Wähler am kommenden Sonntag sein.

Wir danken den Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Rückmeldungen.

Unsere drei Fragen:

- 1. Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden, besonders bezogen auf die Ladenöffnungszeiten am Sonntag mit den Verkaufsmöglichkeiten im Handel?**
- 2. Der Sonntag wird am Samstag bereits eingeläutet: Für welche Begrenzung der Ladenöffnung am Samstag plädieren Sie?**
- 3. Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung erlaubt Ladenöffnungen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr: Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie?**

Die Antworten und Positionen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten von SPD – CDU - Bündnis90/Die Grünen und Piraten Partei sowie der FDP und die Linke sind auf den folgenden Seiten:

SPD

Ingrid Hack (Wahlkreis 13 – Köln I)

1. Sonn- und Feiertage haben eine wichtige Bedeutung. Sie werden daher auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ besonders geschützt (Art. 140).

Eine SPD-geführte Landesregierung wird einen Vorschlag für eine Gesetzesnovellierung vorlegen, mit dem die Regelungen für die Öffnungen an Sonn- und Feiertagen neu festgelegt und die derzeitige Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigiert werden wird.

Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass die Verteilung der zur Öffnung frei gegebenen Anzahl der Sonntage auf eine gedeckelte Menge von Kalendersonntagen begrenzt wird, wie es in einigen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Es darf m.E., wie es auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt, nicht nur das reine "Shopping-Interesse" und das Interesse, Umsatz zu machen ausreichen, um sonntags Verkaufsstellen zu öffnen.

2. Der Vorabend des wöchentlichen freien Tages ist in die Überlegungen einzubeziehen, die für die sonntäglichen Begrenzungen (1.) gelten.

3. Grundsätzlich und vorab ist mir wichtig: Im Einzelhandel, wie auch in allen anderen Branchen, müssen fest angestellte und sozialversicherungspflichtige ArbeitnehmerInnen tätig sein, die nach Tarif bezahlt werden. Das gilt dann natürlich auch für Zuschläge, die entsprechend der Tarifverträge für Spät-Arbeit etc. vorgesehen sind.

In der langjährigen Ladenöffnungszeiten-Debatte vor der Gesetzesänderung wurde von den Befürwortern immer der große Job-Boom als Argument angeführt. Mir ist wichtig, dass auch hier unser Thema "Gute Arbeit" eine Rolle spielt!

Werktags sind die Bedingungen und Bedürfnisse für längere Ladenöffnungszeiten in NRW sehr unterschiedlich. Am Stadtrand oder "auf dem Dorf" sind die Möglichkeiten der Händler und auch die Bedürfnisse der Kunden m.E. deutlich andere als z.B. in der Kölner Innenstadt, die auch z.B.

Anziehungspunkt für Touristen ist. Ein Händler kann, wie es bereits jetzt vielerorts passiert, nach seinen und den Möglichkeiten seiner Belegschaft und den Erfahrungen mit den Kundenbedürfnissen entscheiden, ob er länger öffnen will oder nicht.

Die Regelungen des Arbeitsschutzes müssen selbstverständlich beachtet werden, aber eine Gesetzesänderung in dieser Frage halte ich nicht für geboten.

Stephan Gatter (Wahlkreis 18 – Köln VI)

ein Ladenöffnungsgesetz muss einen möglichst guten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, der Verkaufstelleneinhaber und der Beschäftigten im Einzelhandel haben.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass Sonn- und Feiertage für viele Menschen eine wichtige Bedeutung haben und deshalb besonders geschützt sind (siehe Art 140 GG).

1. Ich gehe davon aus, dass nach der Wahl am 13.5.2012 eine SPD-geführte Landesregierung einen Vorschlag für eine Novellierung des in NRW geltenden Ladenöffnungsgesetzes der CDU/FDP-Landesregierung (2005-2010) vorlegen wird, mit der die Regelung für die Öffnungen an Sonn- und Feiertagen neu festlegt und die derzeitige Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutz im Sinne § 140 GG korrigiert wird.

So könnte die Verteilung der zur Öffnung frei gegebenen Anzahl der Sonntage auf eine Höchstanzahl von Kalendersonntagen begrenzt werden, wie es einige Kommunen in NRW schon erfolgreich machen. Aber dem Missbrauch ist entgegen zu treten.

2. Als Protestant weiß ich, dass für alle großen Religionsgemeinschaften der wöchentliche Feiertag schon am Vorabend beginnt.

Dies ist ein sehr bedenkenswertes Argument, den Samstagabend in eine Neuregelung des Sonntags einzubeziehen. Dies muss bei einer Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes intensiv diskutiert werden.

3. Die Freigabe der Öffnungszeiten in der Woche kann es dem Einzelhandel ermöglichen, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort einzustellen. Ich denke, dass hier eine neue Landesregierung eingreifen sollte. Es muss aber sichergestellt werden, dass Arbeitsschutz- und Arbeitszeitregelungen strikt eingehalten werden. Ich erwarte von den Einzelhandelsunternehmen, dass sie mit den Arbeitnehmervertretung eine Lösung finden, die Arbeitgebern, Arbeitnehmern und den Kunden dient.

Martin Börschel (Wahlkreis 19 – Köln VII)

1. "Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Leben ist mehr als Arbeit, Produktion und Geld verdienen. .. Der Sonntag stärkt den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, da er es den Menschen ermöglicht, am sozialen, religiösen, sportlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit." Dieser Aussage aus der Gründungserklärung der Allianz für einen freien Sonntag schließe ich mich ausdrücklich an.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 1.12.2009 festgehalten, dass ein bloßes Umsatzinteresse des Einzelhandels nicht über dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Familien steht.

Daher bin ich für eine deutliche Reduktion von Sonntagsöffnungen. Das Ladenöffnungsgesetz muss daher geändert werden.

2. Der Samstag ist sicher kein herkömmlicher Werktag, aber eben auch kein Sonntag. Daher plädiere ich für Kompromissgespräche der Allianz für einen freien Sonntag und dem Einzelhandel. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, die "einen Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, der Verkaufsstelleninhaber und der Beschäftigten" schafft (aus dem Evaluationsbericht des Evangelischen Büros in NRW).

3. Ich persönlich bin auf die verlängerten Öffnungszeiten an Werktagen nicht angewiesen. Ich bin aber der Meinung, dass sich die Gesellschaft ebenso geändert hat wie die Arbeitswelt. Gerade in einer jungen, studentisch und touristisch geprägten Stadt wie Köln haben sich Lebens- und Arbeitsmodelle entwickelt, die sich mit den früheren Ladenöffnungszeiten nicht mehr vertragen. Der Staat sollte nur dann reglementieren, wenn erkennbare Probleme auf andere Weise nicht besser gelöst werden können. Ich plädiere daher dafür, hier bis auf weiteres keine Änderungen vorzunehmen. Wichtiger ist für mich, dass die Beschäftigten im Einzelhandel nach Tarif und mit Nachtzuschlägen bezahlt werden.

CDU

Christian Möbius (Wahlkreis 16 – Köln IV)

Die CDU-Landtagsfraktion und auch ich selbst sehen keinen Änderungsbedarf zur Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes. Das Gesetz hat sich bewährt. Die Entscheidungshoheit liegt im Wesentlichen bei den Kommunen, die für ihre Gemeinde die Festlegungen treffen. Das Landesgesetz hat nur den Maximalrahmen festgelegt. Wir sind der Auffassung, dass maximal an vier Sonntagen im Jahr, davon maximal ein Sonntag in der Adventszeit, zeitlich beschränkte Öffnungen geben darf. Dabei war uns wichtig, dass die sonntäglichen Gottesdienstzeiten geschützt sind und die Geschäfte sonntags frühestens um 13 Uhr (bis maximal 18 Uhr) öffnen dürfen. Die Kommunen sind keineswegs gezwungen, vier Sonntagsöffnungen zu genehmigen. Sie können beispielsweise auch Sonntagsöffnungen untersagen, wenn sie dies wollen.

Auch die Freigabe der Öffnungszeiten unter der Woche hat sich bewährt. Die Händler entscheiden selbstverantwortlich, von wann bis wann sie ihr Geschäft offen halten. In den wenigsten Fällen kommt es zu Öffnungen bis Mitternacht, es gibt nach meiner Kenntnis nur einige wenige REWE-Läden in der Kölner Innenstadt, die so lange offen halten. Im Übrigen gibt es nicht wenige Mütter, die das späte Arbeiten schätzen, wenn ihr Kind im Bett ist oder vom Vater betreut werden kann, wenn dieser von der Arbeit nach Hause gekommen ist.

Im Übrigen hat auch die vorliegende Evaluierung der rot-grünen Landesregierung keine Notwendigkeiten zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ergeben.

Bündnis90/Die Grünen

Arndt Klocke (Wahlkreis 15 – Köln III)

1. Wir wollen bei den Ladenöffnungszeiten einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Beschäftigten und des Einzelhandels. Aus unserer breiten Online-Befragung, an der über 10.000 Menschen teilgenommen haben, leiten wir GRÜNEN ab: Die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen keine ausufernden Einkaufsmöglichkeiten an Sonntagen. Die Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen sollte deshalb gesetzlich verringert werden. Unabhängig von meiner Positionierung: Um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Novelle des Ladenöffnungsgesetzes zu erreichen, sollte die Landesregierung sich durch eine landesweite, repräsentative Umfrage absichern.

2. An Samstagen plädiere ich für einen Ladenschluss um 20.00 Uhr.

3. In der Woche fordere ich keine Veränderung der gültigen Öffnungszeiten.

Wir wollen bei den Ladenöffnungszeiten einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Beschäftigten und des Einzelhandels. Aus unserer breiten Online-Befragung, an der über 10.000 Menschen teilgenommen haben, leiten wir ab: In der Woche keine Veränderungen; an Samstagen Ladenschluss um 20.00 Uhr; weniger verkaufsoffene Sonntage. Um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für eine Novelle des Gesetzes zu erreichen, sollte die Landesregierung sich durch eine landesweite, repräsentative Umfrage absichern.

Cornelie Wittsack-Junge (Wahlkreis 16 – Köln IV)

Für kurze Antworten erscheint mir die gesamte Fragestellung zu komplex, da zahlreiche Aspekte zu bedenken sind.

Grundsätzlich gilt für mich, dass bei einer Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes ein sozialverträglicher Konsens zwischen den Interessen der VerbraucherInnen, der ArbeitnehmerInnen und deren gewerkschaftlichen Vertretungen sowie den Interessen des Einzelhandels, der Kommunen und der gesellschaftlich relevanten Institutionen wie der Kirchen hergestellt werden sollte. Neben dem im Gesetz vorgesehenen Prüfungsauftrag über die Auswirkungen des LÖG NRW sollten Umfragen etwa bei VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen durchgeführt werden.

Die Ladenöffnungszeiten, wie sie im derzeit noch gültigen Gesetz formuliert sind, erscheinen mir nicht in Gänze erforderlich zu sein. So ist für mich fraglich, ob Ladenöffnungszeiten nach 20 Uhr notwendig sind. Hinsichtlich der Sonntagsöffnungen halte ich die grundsätzliche Festlegung des Kölner Rates vom 19.11.2009 für einen gangbaren Weg. Danach werden die Sonntagsöffnungen auf drei verkaufsoffene Sonntage pro Stadtteil festgelegt.

Arif Ünal (Wahlkreis 18 – Köln VI)

1. Umfragen haben ergeben, dass die verkaufsoffenen Sonntage sich nicht exorbitant für den Einzelhandel auszahlen.

Insofern sehe ich auch nicht die Notwendigkeit die verkaufsoffenen Sonntage zu erweitern ggf. sogar diese zu begrenzen. Nur in Ausnahmefällen, sollte es gestattet werden an Sonntagen die Läden zu öffnen.

Dennoch gilt es die Interessen, der VerbraucherInnen, der Beschäftigten sowie dem Einzelhandel dabei zu berücksichtigen und auch durch eine umfassende Bürgerbefragung das Meinungsbild aller Bürger in NRW abzufragen und danach weitere Schritte einzuleiten.

2. Ich plädiere dafür, dass die Öffnungszeiten am Samstag auf spätestens 20:00 Uhr begrenzt werden.

3. Ich persönlich, bin für eine Öffnungszeit bis maximal 22:00 Uhr

Andrea Asch (Wahlkreis 19 – Köln VII)

1. Ich bin für eine Eingrenzung der Ladenöffnungszeiten und den Schutz des freien Sonntags. Wir brauchen mehr gemeinsame Zeit für Familie, Ehrenamt, sowie Zeiten der Ruhe für uns selbst. „Ohne Sonntag sind alle Tage nur noch Werktage“.

2. Ich plädiere dafür, dass die Läden samstags nur bis 18.00h geöffnet sind, damit den Beschäftigten genug Zeit zur Erholung bleibt und der Sonntag auch wirklich am Samstag bereits eingeläutet werden kann.

3. Innerhalb der Woche sollten meiner Meinung nach die Läden nicht länger als 22.00h geöffnet bleiben. Die Evaluierung des geltenden Ladenöffnungsgesetzes hat gezeigt, dass durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten durch CDU und FDP die Belastung für die Beschäftigten gestiegen ist. Es sind vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse (400-Euro-Jobs) entstanden und es wurde ein Verdrängungswettbewerb gefördert, unter dem vor allem die kleineren Geschäfte leiden.

FDP

Bettina Houben antwortet auch im Namen von

Frau Gebauer, Frau Hoyer, Frau Pöttgen, Herrn Deutsch, Herrn Feld, Herrn Wolf:

1. Es gibt ja bisher schon eine Menge Möglichkeiten am Sonntag einzukaufen - Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen, Kioske, Blumenläden, Bäckereien und Konditoreien. Hierfür scheint es einen Bedarf zu geben, ansonsten wäre das Angebot nicht so umfassend. Es sollte einige Ausnahmesonntage im Jahr geben, an denen alle Geschäfte nach Wunsch des Besitzers geöffnet werden können.

Diese Ausnahmen sollen an bestimmte Ereignisse, die für die Region wichtig sind, gebunden sein, so wie wir das z. B. aus der Geschichte bei Kirchweih- oder Patronatsfesten kennen.

2. Der Samstag gilt als Werktag, deshalb sollen die Öffnungszeiten im Rahmen des bestehenden Gesetzes vom Ladeninhaber nach seinen Möglichkeiten festgelegt werden.

3. Das Ladenöffnungszeitengesetz bietet Möglichkeiten, es bedeutet keine Verpflichtung. Daher soll das bewährte Ladenöffnungszeitengesetz bestehen bleiben, da der Handel so auf das individuelle Einkaufsverhalten der Bürger reagieren kann.

Die Linke

Peter Heumann, Stellvertretender Sprecher, antwortet im Namen der Kölner Direktkandidatinnen und –Kandidaten der Linken:

Frau Dr. Butterwege, Frau Röhrig, Frau Demirel, Herr Bronisz, Herr Weisenstein, Herr Klein, Herr Fischer,

Im Anhang finden Sie außerdem den entsprechenden Antrag für ein neues Ladenschlussgesetz der scheidenden Landtagsfraktion der LINKEN vom 15.02.2011.

1. DIE LINKE steht für ein generelles Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen. Wir sehen darin die Aufwertung des Sonntags als arbeitsfreier Tag und hoffen eine gewisse Entschleunigung des Alltags bewirken zu können, der angesichts von immer mehr psychischen und stressbedingten Krankheiten dringend notwendig ist. Dies haben wir auch in einem Antrag, den unsere Fraktion im Februar 2011 in den Landtag eingebracht hat deutlich gemacht. Darin stellen wir fest, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 hat eine sachgrundlose ausnahmsweise Öffnung an Sonntagen untersagt. Ein bloßes Interesse an vermeintlichen Umsatzerhöhungen durch den Verkaufsstelleninhaber wird dabei eindeutig nicht als ausreichender Sachgrund angesehen. Dies ist am 1. November 2010 durch einen Beschluss des Obergerichtes Sachsen bestätigt worden. Leider haben SPD und Grüne in NRW in den vergangenen Jahren den Mut nicht gehabt, sich trotz intensiver Beteuerungen im Wahlkampf zu eine Einschränkung der Sonntagsöffnungen durchzurufen. Auch in der kommenden Legislaturperiode wird es dafür den Druck der LINKEN brauchen.

2. Am Samstag sollen die Läden bereits um 16.00 schließen. Wie sie richtig formulieren, beginnt die Erholung des Wochenendes nicht erst am Sonntag um 0.00 Uhr, sondern bereits am Samstag. Insbesondere der Samstagabend sollte von den Familien gemeinsam genutzt werden können. Gerade die Öffnung am Samstagabend schließt die Beschäftigten von gesellschaftlichen, geselligen und kulturellen Leben aus.

3. DIE LINKE setzt sich für eine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten in der Woche von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein. Dies würde insbesondere den Beschäftigten im Einzelhandel helfen, die in den letzten Jahren immer stärker unter unsicheren Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung leiden müssen. Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die bisherigen Arbeitszeiten gesundheitsgefährdend für die Beschäftigten sind. Da es in dieser Branche keinerlei gesellschaftliche Notwendigkeit für Nachtarbeit gibt, erfolgt die Gesundheitsgefährdung grundlos. Insgesamt sind durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auch keineswegs neue Jobs entstanden. Vielmehr sind knapp 4.000 Vollzeitjobs weggefallen und dafür zahlreiche Teilzeit- und Minijobs geschaffen worden. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel mit Tarifbindung in Westdeutschland um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Dementsprechend arbeiten etwa ein Drittel der Beschäftigten mit Löhnen unter dem vom DGB geforderten Mindestlohn von 8,50 € und sogar fast die Hälfte der Beschäftigten unter der Mindestlohnforderung der LINKEN von 10 €.

Konkret engagiert sich DIE LINKE auch in Köln für das Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen. Unsere Ratsfraktion begleitet das Bündnis für den freien Sonntag seit dessen Gründung in Köln. Ebenfalls stehen wir in dieser Sache in Kontakt mit dem Katholikenausschuss. Außerdem setzen sich unsere Direktkandidaten Berthold Bronsitz und HP Fischer auch in ihrer jeweiligen Funktion als Bezirksvertreter in Rodenkirchen bzw. Kalk regelmäßig verkaufsoffene Sonntage ein.

Piraten Partei

Thomas Brühl (Wahlkreis 13 – Köln I)

die Ladenöffnungszeiten sollten unangetastet bleiben, und nicht wieder eingeschränkt werden, mit der folgenden Begründung:

Die jetzigen Ladenöffnungszeiten bieten den Bürgern beim Einkauf einen großen Komfort. Es sollte in der Verantwortung der Einzelhändler sein, im Einzelfall Ladenöffnungszeiten zu begrenzen.

Daniel Schwerd (Wahlkreis 14 – Köln II)

die derzeit in NRW geltenden Ladenöffnungszeiten halten wir für eine gute Lösung. Einen Änderungsbedarf sehen wir nicht. Bei der freien Öffnungszeit von 0 bis 24 Uhr innerhalb der Woche sollte es bleiben, eine allgemeine Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen soll es nicht geben.